

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
15.02.2023

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan "Weststadt – An der Montpellierbrücke"
hier: Verlängerung von Fristen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Verlängerung der Frist zum Baubeginn bis längstens 31.12.2023 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der im Februar begonnen Sanierungsmaßnahmen an der dem Baufeld benachbarten Montpellierbrücke verschiebt sich der Baubeginn um wenige Monate. Die vertraglich vereinbarten Fristen können nicht eingehalten werden.

Begründung:

Im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weststadt – An der Montpellierbrücke“ sind gemäß Paragraph 12 Baugesetzbuch Fristen für den Baubeginn und die Fertigstellung des Projekts vereinbart. Der Baubeginn wurde demnach für spätestens 9 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung vereinbart (siehe Drucksachennummer 0244/2021/BV). Die Baugenehmigung wurde bereits erteilt.

Die im Februar 2023 begonnen Sanierungsmaßnahmen an der dem Baufeld benachbarten Montpellierbrücke hat jedoch Auswirkungen auf den geplanten Bauablauf. Die Vorhabenträgerin hat sich deshalb dazu entschieden, den Baubeginn in ein Zeitfenster im 4. Quartal zu verschieben, in dem ihre Maßnahme ohne Beeinträchtigung wie geplant möglich ist. Sie bittet deshalb, die vertraglich vereinbarte Frist um wenige Monate zu verlängern.

Die in der Abwendungsvereinbarung vereinbarte Frist wird ebenfalls entsprechend angepasst (siehe Drucksachennummer 0088/2020/BV).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung eines bislang untergenutzten Geländes in zentraler Lage. Ziel/e:
SL 12	+	Stärkere Funktionsmischung
SL 13	+	Dichtere Bauformen Begründung: Gemäß den Zielen der Rahmenplanung Bahnstadt soll auf dem Baufeld M2 ein gemischt genutztes, kompaktes Quartier mit Einzelhandels- und Büroflächen sowie Serviced Apartments und Wohnungen entstehen. Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck